

1. Geltungsbereich (AGB)

Vorliegende Geschäftsbedingungen werden und sind integrierender Vertragsbestandteil und somit rechtsverbindlich, für jedes Angebot oder jede Auftragsbestätigung, Bestellung bei der ILB Helios Holding AG (nachfolgend als „ILB“ bezeichnet). Anderslautende Bedingungen des Kunden haben nur Gültigkeit, wenn sie vom ILB ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind. Alle Vereinbarungen, welche von den vorliegenden Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Diese AGB gelten insbesondere auch für alle künftigen Geschäfte, auch wenn sie im Einzelfall nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Widersprechende Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, sind in vollem Umfang unwirksam, ohne dass es eines Widerspruches seitens ILB bedarf. Für die Abänderung dieser ILB AGB genügt in keinem Falle die allgemeine Bezugnahme auf Geschäftsbedingungen des Kunden.

Ist eine Bestimmung oder sind mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die jeweilige unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die Bestellung oder Abnahme der Offerte / Bestellung oder Lieferung von Waren durch den Kunden gilt in jedem Falle als Anerkennung der ILB-AGB.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Offerten der ILB sind zeitlich befristet, und zwar primär gemäss den Angaben in der entsprechenden Offerte von ILB und sekundär - sofern die Offerte keine Angaben enthält - gemäss den gesetzlichen Regeln. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit immer der schriftlichen Bestätigung durch ILB (inkl. per E-Mail oder Telefax). Der Kunde gilt als Rechnungsempfänger, sofern durch die Parteien nicht abweichend schriftlich vereinbart. Auftragsbestätigungen sind grundsätzlich verbindlich, wobei der Kunde zustimmend zur Kenntnis nimmt, dass nachträgliche Abweichungen aufgrund von Sortimentsänderungen, Lieferengpässen, technischen Änderungen des Herstellers, Normanpassungen, alternative Produkte durch Lieferengpässe, Produkteerneuerungen, Lieferantenanpassungen und dergleichen vorbehalten bleiben müssen. ILB informiert den Kunden so rasch wie möglich über die Abweichungen zur ursprünglichen Offerte / Auftragsbestätigung / Lieferung. Der Kunde ist nur in besonderen Fall berechtigt, die Abweichungen nicht zu akzeptieren und mit schriftlicher Mitteilung innert 24 Stunden nach Erhalt der Meldung von ILB vom Vertrag zurück zu treten sollen diese Änderungen effektive die Nutzung des Ware beeinträchtigen oder verunmöglichen. Sollte keine Kundenrückmeldung innert 24h bei ILB eingehen ist die Änderung von Kunden als akzeptiert zu betrachten.

Bei marginalen Änderungen bei welchen ILB keine Anwendungsminderung feststellt ist ILB nicht verpflichtet diese zu melden und die Angebote und Verträge, Lieferungen sind ausnahmslos weiter gültig. Der Kunde hat in diesen Fällen ausdrücklich kein Recht auf Minderung, Vertragsänderung und Kaufrücktritt, usw. oder irgendeinen Ersatz oder Umtausch.

Bei Änderungen für Streckenbestellungen hat der Kunde unmittelbar nach Meldung von ILB einen jeweiligen Vertragsrücktritt telefonisch bekannt zu geben. Andere oder weitere Ansprüche stehen dem Kunden in einem solchen Fall nicht zu.

Offerten von ILB ist vertraulicher Natur und dürfen nur solchen Personen zur Einsicht überlassen werden, welche diese Offerten beim Kunden tatsächlich bearbeiten. Bei Wiederverkauf von ILB Produkte des Kunden an weitere Kunden kann ILB diese Kundendaten einfordern. Abgemachte Verkaufsregionen sind einzuhalten, der Kunden ist bei Wiederverkauf von ILB Produkten verpflichtet dies einzuhalten und sicherzustellen und bei Abweichungen diese unverzüglich ILB zu melden. ILB kann bei Widerhandlungen von Verträgen oder Lieferungen zurücktreten.

Telefonische oder andere schriftliche Angaben von ILB-Mitarbeitern zu technischen Produkteangaben sind immer unverbindlich und ohne Gewähr. ILB übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden aus der Anwendung solcher Angaben entstehen. In Bezug auf die technischen Produkteangaben sind nur die in der Offerte, Kaufvertrag enthaltenen Daten verbindlich. Für Fehler in Datenblätter, Lieferantangeben oder Angaben auf der Homepage übernimmt ILB keine Haftung.

3. Versand, Gefahrenübergang, Versicherungen und Retouren

Ohne explizite schriftliche Zustimmung von ILB gelten für den Versand, Transport und die Versicherung ausschliesslich diese AGB und die abgemachten Incoterms-Bedingungen.

Bei EXW (ab Werk / ILB-Lager benannter Ort) muss schriftlich vereinbart werden. Letzteres gilt auch bei Selbstabholung. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt in jedem Fall dem Kunden. Jegliche diesbezügliche Haftung von ILB ist ausgeschlossen.

Die Lieferungen erfolgen, sofern keine bestimmte Speditionsart und Verpackung vereinbart werden, nach der Wahl von ILB per Camion, Bahn, Flug, Schiff oder Paketdienst. Lieferungen per Camion erfolgen bis zum Parterre-Wareneingang des Empfängers. Für die fristgerechte Entladung oder z.B. Rückgabe von Container ist der Käufer zuständig.

Transportgeräte (EuroNorm-Tauschgeräte, Twin-Paletten, ILB-Paletten, Container) sind, sofern nicht anders definiert, im Austausch dem Eigentümer auf erstes Verlangen von ILB unverzüglich zurückzugeben, ansonsten werde sie in Rechnung gestellt.

Der Versand erfolgt grundsätzlich unmittelbar nach Fertigstellung auf den bestätigten Termin. Für die Lieferfristen kann ILB in jedem Fall keine rechtliche Gewährleistung übernehmen. Dies gilt insbesondere für Fälle von höherer Gewalt und Streiks, Pandemien. ILB ist bemüht, den Kunden bei Verzögerungen gegenüber vertraglich festgelegten Lieferfristen unverzüglich zu informieren und alternativen anzubieten.

Verzögern sich die Lieferungen von ILB, ist der Kunde nur zum Rücktritt vom entsprechenden Lieferung berechtigt, wenn ILB die Verzögerung verschuldet hat und eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist zur Lieferung erfolglos verstrichen ist. Nicht als verschuldet im Sinne der vorstehenden Bestimmung gelten insbesondere von ILB nicht verschuldete Betriebsunterbrüche, Transporthindernisse, Zufuhrhindernisse oder andere Ereignisse, die auf höherer Gewalt beruhen. Weitere Rechte des Kunden als das Rücktrittsrecht gemäss diesem Absatz sind bei jeglicher Art von Verzögerungen in jedem Fall ausgeschlossen.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist ILB unbeschadet ihrer sonstigen Rechte berechtigt, den Liefergegenstand auf Gefahr und Kosten des Kunden angemessen einzulagern oder vom entsprechenden Vertrag zurückzutreten. Die Höhe der Gebühren für das Einlagern basiert auf dem effektiven Aufwand. Für einen allfälligen späteren Versand gelten in einem solchen Fall die im Zeitpunkt des Versands gültigen Preise gemäss separater Vereinbarung.

Bei Verzug, Zahlungsunfähigkeit oder drohendem Konkurs des Kunden ist ILB berechtigt, nicht aber verpflichtet, weitere Lieferungen auszusetzen und den Eigentumsvorbehalt geltend zu machen, bis der Kunde seiner vertraglichen Vergütungspflicht (inkl. Verzugszinsen) vollständig nachgekommen ist. Für Exporte ins Ausland gelten die individuell vereinbarten Lieferbedingungen und Inco-Terms. Für allfälligen Steuern oder MwSt für einen Import ist der Kunde wenn nicht anderst vereinbart zuständig.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise in der Schweiz verstehen sich – mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung – netto (inklusive Mehrwertsteuer) in Schweizer Franken oder der abgemachten Währung. Die leistungsabhängige Schwerkverkehrsabgabe ist im Preis inbegriffen, wenn nicht offen ausgewiesen. Die MwSt ist jeweils separat ausgewiesen.

Für Lieferungen ins Ausland gilt bezüglich Mehrwertsteuer und Zölle das Nachbelastungsrecht.

Alle Preise gelten pro Preislistenposition und für Lieferung in einer Sendung, an einen Empfänger und an einen Bestimmungsort. Bis zum Zeitpunkt der Ablieferung eintretende Änderungen der Preise und Lieferbedingungen bleiben vorbehalten. Die Preisstellung erfolgt nach produktspezifischen Kriterien und Mengen-Einheiten.

Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnung von ILB nach Erhalt zu prüfen. Unstimmigkeiten müssen ILB innert 5 Arbeitstagen schriftlich gemeldet werden, ansonsten sie als vom Kunden akzeptiert gelten. Die Zahlungen sind vom Kunden entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen am Sitz von ILB ohne Abzüge zu leisten. Die Annahme von Bestellungen oder die Lieferung von Waren kann von ILB in freiem Ermessen von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung oder LC Bedingungen abhängig gemacht werden.

Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist ILB berechtigt, Verzugszinsen zu 5% pro Kalenderjahr zu verlangen, dem Kunden sämtliche mit dem Zahlungsverzug entstandenen Aufwendungen zu verrechnen und weitere Lieferungen bis zur Begleichung der offenen Beträge inkl. Verzugszinsen zu verweigern. Die Geltendmachung eines Verzugsschadens bleibt unberührt. Mahn- und Inkassospesen gehen stets zu Lasten des Kunden. Ab der dritten Mahnung wird ein Mahn- und Unkostenzuschlag von CHF 20 pro Mahnung erhoben.

Vor Bestätigung eines Auftrags kann ILB Informationen über den Kunden zu Bonität und Kreditwürdigkeit einholen. Sodann ist ILB berechtigt, die Zahlungserfahrungen mit ihren Kunden an Inkassofirmen und Kreditauskunftsinstiute weiterzugeben. Folgende Daten gibt ILB in diesen Fällen weiter: Name des Kunden, Rechnungs-Nr./-Datum/-Betrag und Zahlungskondition. Informationen über die Empfänger der Daten können bei ILB eingeholt werden. ILB wird dabei die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes beachten.

Die Zahlungen sind vom Besteller am Domizil des Lieferanten ohne Abzug, insbesondere von Skonto, Steuern, Gebühren und Zöllen, innerhalb der Vertraglich abgemachten Frist ab Rechnungsdatum rein netto zu leisten, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Die Zahlungspflicht ist dann erfüllt, wenn der ganze ausstehende Betrag auf einem von ILB bezeichneten Konto zur Verfügung steht.

Erfolgt keine vollständige Zahlung innert dieser Nachfrist, ist ILB berechtigt, am Vertrag festzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten und oder Waren umgehend zurückzufordern. Jedenfalls ist ILB zur Geltendmachung von Schadenersatz berechtigt. Das Recht des Kunden auf Verrechnung, Stundung, Teilzahlung ist ausgeschlossen.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Kosten Eigentum von ILB. Der Kunde ist verpflichtet Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums von ILB erforderlich sind einzuleiten und mitzuwirken. Insbesondere ermächtigt er ILB, auf Kosten des Kunden die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehalts in Bezug auf gelieferte Ware in öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen gemäss den betreffenden Landesgesetzen vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Der Kunde wird die gelieferte Ware auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts Instandhalten und zugunsten von ILB gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken versichern. Er wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch von ILB weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird. Kosten für solche Massnahmen sind vom Kunden zu tragen.

5. Verschlechterung der Vermögenslage beim Besteller

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder werden weitere Umstände bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischen Ermessen auf eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse schliessen lassen, ist der ILB berechtigt Vorkasse oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen. Insoweit tritt die Vorleistungspflicht des Lieferanten zurück.

6. Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt, sobald der Vertrag abgeschlossen oder die vereinbarte Zahlung bei ILB eingegangen ist und alle erforderlichen behördlichen Formalitäten eingeholt sowie alle bestellungsrelevanten Unterlagen vorhanden und bereinigt und unterschrieben sind. Lieferfristen können bei nicht fristgerechten Zahlungen seitens Kunde durch ILB angepasst werden. Die Lieferfrist wird angemessen verlängert, wenn eine von ILB unverschuldete Verspätung in der Erfüllung des Vertrages eintritt.

7. Übergang von Nutzen und Gefahr

Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, gehen Nutzen und Gefahr spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Kunden über.

8. Gewährleistung

ILB gewährleistet lediglich, dass die Lieferung hinsichtlich Material und Ausführung keine Mängel aufweist, die ihre Tauglichkeit zum üblichen Gebrauch aufheben oder erheblich mindern. Der Kunde hat ILB offene Mängel innert 5 Tagen nach Empfang der Lieferung anzuzeigen. Zeigt der Kunde offene Mängel nicht rechtzeitig an, gilt die Lieferung als genehmigt. Versteckte Mängel sind dem Lieferanten innert 5 Tagen nach deren Entdeckung anzuzeigen. Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, entspricht die Gewährleistungsfrist maximal den schweizerischen gesetzlichen Bestimmungen oder produktspezifisch gelten die jeweils Garantiefristen / -Leistungen angegeben in den jeweiligen relevanten Datenblättern, Kaufverträgen. Der Lieferant verpflichtet sich, bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist nachgewiesene Mängel nach seiner Wahl nachzubessern oder die schadhaften Teile zu ersetzen. Weitere Mängelrechte kann der Besteller nicht geltend machen, insbesondere hat er kein Recht auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz.

9. Prüfung der Ware und Rechte des Kunden bei Mängeln

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware nach Empfang unverzüglich zu prüfen. Mängel, die bei der Eingangskontrolle erkennbar sind, müssen ILB innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Empfang der Sendung gemeldet werden. Verborgene Mängel, die später zum Vorschein kommen, sind unverzüglich innert 5 Tage nach Erkennung zu melden, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Mängel im Sinne dieser AGB sind sämtliche Abweichungen von den von ILB in ihren offiziellen Verkaufsunterlagen zugesicherten Eigenschaften der Ware. Vorbehalten bleiben die präzisierenden oder anderslautenden Bestimmungen in einem Verkaufsvertrag oder Fehler von Herstellerangaben oder in Datenblätter.

Für Mängel, die vom Kunden bei ILB nicht rechtzeitig gemäss vorstehender Bestimmung gerügt worden sind, werden sämtliche Gewährleistung und Haftung von ILB ausgeschlossen und die Lieferung gilt als genehmigt. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und beim Empfang der Ware umgehend dem Transportunternehmen zu melden. Der Transportschaden ist in jedem Fall auf dem zu unterzeichnenden Sendungsdokument des Spediteurs zu vermerken. Für später gemeldete Transportschäden kann keine Haftung übernommen werden. ILB ist nach erfolgter Mängelrüge berechtigt, die Ware ihrerseits zu prüfen. Die Prüfung kann ILB selber durchführen oder einen unabhängigen, anerkannten Sachverständigen wählen wie TÜV, SGS, EMPA. Testreport und die Resultate dieser von ILB gewählten unabhängigen Prüfstellen werden von ILB und dem Kunden anerkannt. Grundsätzlich gewährt ILB nur Realersatz. Sollten die Mängel nicht berechtigt gewesen sein übernimmt der Kunden sämtliche Kosten für jeweilige ILB-Aufwendungen, Prüfungen, Transporte, usw.

Bis dahin sorgt der Kunde für Zugang und sachgemässe Lagerung. Im Falle einer begründeten und rechtzeitigen Rüge des Kunden nimmt ILB die mangelhafte Ware auf ihre Kosten zurück und ersetzt sie nach den sich anbietenden Möglichkeiten. Gelingt dies ILB nicht innerhalb von spätestens 60 Arbeitstagen oder anderen Vertraglich abgemachten Zeitdauer nach dem Empfang der Rüge des Kunden, ist der Kunde sowie ILB berechtigt, vom entsprechenden Vertrag zurückzutreten. Sämtliche weiteren Ansprüche des Kunden, insbesondere auch Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Insbesondere besteht auch kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz aufgrund von Wartezeiten oder entgangenem Gewinn.

Von der Gewährleistung seitens ILB gemäss vorstehendem Absatz ausgeschlossen sind Mängel, die Folge von unsachgemässer Transport, Lagerung oder Handling des Kunden. Kleinere Produkte-Abweichungen in sind unvermeidbar und gelten nicht als Mangel, der zu einem Gewährleistungsanspruch des Kunden gemäss vorstehendem Absatz führt. Die Mängelrüge oder sonstige Beanstandung der gelieferten Ware durch den Kunden entbindet diesen nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung, sofern die Ware im Besitz des Kunden bleibt.

10. Haftung

ILB haftet nur bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Jede weitere Haftung von ILB aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder den gelieferten Waren und von ILB erbrachten Dienstleistungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen.

ILB übernimmt nur 1:1 Hersteller-Garantien, sofern diese nicht explizit in der jeweiligen Auftragsbestätigung oder diesen AGB anders aufgeführt sind. Sämtliche weiteren allenfalls gesetzlichen oder sonstigen Garantien werden ausgeschlossen. ILB steht insbesondere in keiner Weise dafür ein, dass die gelieferten Waren einen bestimmten Verwendungszweck erfüllen, sofern dies dem

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ILB Helios Holding AG

Kunden von ILB nicht zusätzlich explizit und schriftlich zugesichert worden ist. ILB übernimmt für Ware, die ILB nicht selber hergestellt hat, keine Verantwortung als Hersteller oder Quasi-Hersteller, hier gelten die Garantien und Haftungen des Herstellers.

Der Schadenersatzanspruch ist begrenzt auf den Vertragswert des betroffenen Teils der Lieferung.

Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt, Rücknahme vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Gesundheitsschäden, Unfälle bei der Anwendung, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von ILB.

ILB übernimmt keine Haftung für unsachgemässe Anwendung oder Verwendung der Produkte entgegen lokalen gesetzlichen oder gesundheitsrelevanten und oder Arbeitssicherheit- Bestimmungen. Der Kunde ist selber verantwortlich alle lokal relevanten Gesetze und Bestimmungen und Vorgaben einzuhalten, jegliche direkte oder indirekte ILB Haftung wird dafür grundsätzlich ausgeschlossen. Der Kunde ist auch verantwortlich für den Gebrauch der Produkte die Anwender entsprechend zu instruieren und auszubilden.

11. Rechte am geistigem Eigentum

An allen technischen Dokumentationen (Datenblätter, Profil-CD's, Zeichnungen, Modelle usw.) sowie Verkaufshilfen (Kollektionen, Preislisten, Videos usw.) behält sich ILB sämtliche Eigentums- und Urheberrechte sowie sonstigen Rechte am geistigem Eigentum ausdrücklich vor. Auf Verlangen von ILB sind diese Unterlagen bei Ausbleiben von entsprechenden Bestellungen oder bei Beendigung eines Vertragsverhältnisses zurückzuerstatten.

12. Sonderbestimmungen ILB Homepage / Datenblätter

a) Herstellerangaben

Die in der ILB Homepage angebotenen Produkte werden nicht durch ILB hergestellt. Sämtliche Angaben zu den Produkten, die der Kunde während des Bestellvorganges erhält, beruhen auf den Angaben der Produzenten und sind unverbindlich. Unrichtige oder unvollständige Beschreibungen, Normen, Abbildungen und Preisangaben bleiben vorbehalten. Laufende Korrekturen bleiben ILB vorbehalten.

b) Geistiges Eigentum

Der gesamte Inhalt auf der ILB Website ist urheberrechtlich oder anderweitig geschützt. Das Kopieren, Bearbeiten oder anderweitige Benutzen dieser Website oder Teilen davon durch den Kunden ist nur insoweit zulässig, als dies gemäss diesen AGB oder dem zwingenden Schweizer Recht ausdrücklich gestattet ist oder ILB vorgängig dazu ihr schriftliches Einverständnis gibt.

c) Datenschutzbestimmungen

Bei der Erhebung, Bearbeitung und Nutzung von Personendaten im Sinne der schweizerischen Datengesetzgebung hält sich ILB an die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Die Personendaten werden von ILB lediglich zur Abwicklung der Vertragsverhältnisse mit dem Kunden erhoben und verwendet. Sie werden Dritten nur insoweit weiter gegeben, als dies zur ordnungsgemässen Abwicklung der vertraglichen Pflichten von ILB unbedingt erforderlich ist.

Die von ILB erhobenen Personendaten werden zweckmässig vor Zugriffen durch unbefugte Dritte geschützt. Der Nutzer kann jederzeit verlangen, dass ILB ihm eine Kopie der Personendaten, welche ihn betreffen, zustellt oder ihm über deren Verwendung Auskunft erteilt. Weiter wird ILB diese Daten auf Wunsch des Nutzers jederzeit korrigieren oder löschen.

13. Änderung dieser AGB

ILB ist berechtigt, diese AGB jederzeit und nach freiem Ermessen zu ändern. Es gilt für den Kunden die jeweils aktuelle Version der AGB zum Zeitpunkt der Bestellung.

14. Erfüllungsort

Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, gilt der Sitz der ILB, 6300 Zug, Schweiz als Erfüllungsort für beide Parteien.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis zwischen ILB und dem Kunden untersteht ausschliesslich dem materiellen Schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 («Wiener Kaufrecht»). Für die Auslegung des Vertragsverhältnisses und der AGB ist der deutsche Text massgebend. ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen ILB und dem Kunden ist 6300 Zug, Schweiz. ILB ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

16. Schlussbestimmungen

ILB ist berechtigt, vertragliche Vereinbarungen mit dem Kunden oder einzelne Teile davon (inklusive einzelne oder mehrere



Allgemeine Geschäftsbedingungen der ILB Helios Holding AG

Forderungen) an Dritte zu übertragen oder abzutreten. Dem Kunden steht das entsprechende Recht nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung von ILB zu.

Zur Verrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für diese Schriftformklausel. Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB liegt auch bei E-Mails vor, vorausgesetzt, diese werden an die für den jeweiligen Auftrag verantwortlichen Mitarbeiter an dessen auf der Auftragsbestätigung vermerkten oder dem Kunden anderweitig schriftlich kommunizierten E-Mail-Adresse gesendet.

ILB Helios Holding AG / 1.01.2020 / 6300, Zug